

# Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **99 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Arrêté

du 23 avril 1948, concernant la suppression des taxes pour les permis de coupe et de vente de bois bostrychés et du versement de la retenue de reboisement.

*Le Conseil d'Etat du canton du Valais,*

Vu l'arrêté du 21 février 1948 concernant la lutte contre le bostryche;

Vu les articles 68 de la loi forestière cantonale du 11 mai 1910 et 40 du règlement d'administration du 23 mars 1911;

Considérant que les mesures de lutte contre le bostryche occasionnent aux propriétaires de forêts des dépenses supplémentaires;

Considérant l'opportunité de venir en aide aux propriétaires lésés;

Sur la proposition du Département chargé du service des forêts,

a r r ê t e :

Article premier. — Les coupes de bois bostrychés imposées par le service forestier sont exonérées des taxes de coupe et de vente et du versement de la retenue de reboisement. Les propriétaires devront néanmoins demander le permis de coupe et de vente et observer les prescriptions sur la matière. Les demandes et permis en question devront porter la mention « bois bostrychés ».

Art. 2. — Le présent arrêté prend effet rétroactif au 8 mars 1948. Le Département forestier est chargé de son exécution.

Donné en Conseil d'Etat, à Sion, le 23 avril 1948, pour être inséré au Bulletin officiel et publié dans toutes les communes du canton, le dimanche 9 mai 1948.

Le président du Conseil d'Etat :

*M. Troillet.*

Le chancelier d'Etat :

*N. Roten.*

## VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

### Zur Forstversammlung in Aarau

29. August bis 1. September 1948

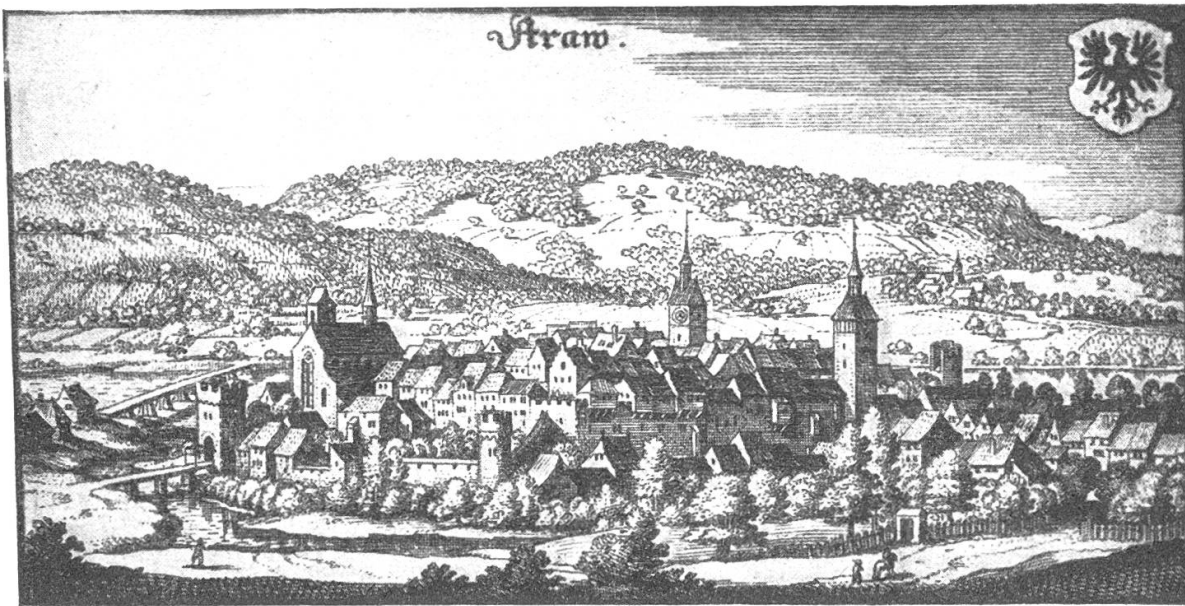
Ein Willkommen !

Die Aargauer Behörden und Forstleute freuen sich, ihre Kollegen aus der ganzen Schweiz in Aarau begrüßen zu dürfen.

Beinahe hätte es zu einem Jubiläum gereicht, hat sich doch der Schweizerische Forstverein schon ein Jahr nach seiner Gründung, also Anno 1844, in Aarau versammelt. Wie einem Bericht zu entnehmen ist, « war es am 10. Juni 1844, als der hochverdiente, greise Oberforstmeister des Kantons Bern, der unvergeßliche Kasthofer den Präsidentenstuhl bestieg und ein Häuflein von 45 Forstwirten und Freunden willkommen hieß. Dabei hielt er ernste Umschau über die politischen und forstlichen Zustände in unserer Vaterlande und entwarf ein Gemälde, das manch düstere Stellen zeigte und mancher nur zu berechtigter Besorgnis Raum gab. Er verlangte vom Verein die Absendung tüchtiger Land- und Forstwirte ins Hochgebirge, um die dortigen Waldzustände zu studieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. »

Die Arbeit der wenigen Forstleute von damals war wohl schwer und undankbar, fehlte es doch mangels wissenschaftlicher Grundlagen in weiten Kreisen des Volkes an Verständnis für den Wald.

Seither hat der Wald viele Wandlungen durchgemacht, und die Kollegen werden auch im Aargau mannigfaltige Bilder zu Gesicht bekommen. Wie nach-



Aarau im 17. Jahrhundert, nach Merian (1642)

haltig frühere Wirtschaft und Mißwirtschaft auf den Wald einwirken, kann man daran ermessen, daß die Waldbehandlung aus der Zeit vor dem Bestehen eines selbständigen Kantons Aargau noch heute deutlich sichtbar ist. Ich erinnere bloß an die Unterschiede zwischen dem ehemals bernischen Kantonsteil mit seinen ansehnlichen Nadelholzvorräten und den sogenannten gemeinen Herrschaften, wo die Umwandlungen von Niederwald in Hochwald heute noch kleine Vorräte bedingen. Dafür blieb allerdings ein Stock standortsgemäßer Holzarten übrig. Die Aargauer Forstleute waren von jeher fortschrittlich gesinnt und haben in der Strömung der waldbaulichen Entwicklung lebhaft mitgerudert. Auf die wohl etwas chaotischen Zustände des Waldes vor Beginn einer eigentlichen Forstwirtschaft folgte die Einführung einer räumlichen Ordnung (nicht im heutigen Sinne) durch Kahlschläge und Pflanzungen «reihenweise nach der Schnur, gänzlich wider die Natur» (nach Bavier). Es begann damit die Periode der Fichtenpflanzungen, rein oder reihenweise gemischt. Die landwirtschaftliche Zwischennutzung setzte diesem System noch die Krone auf. Gleichzeitig spielte auch das Gehretsch Vorwaldsystem im Aargau eine große Rolle. Es war ursprünglich als Methode zur Umwandlung von Niederwald in Hochwald gedacht, wurde aber auch bei Kahlschlägen von Hochwald angewendet. Wir verdanken diesem System auf passenden Standorten die mancherorts heute noch stehenden schönen Lärchen. Es sind noch nicht mehr als 50 bis 60 Jahre her, daß bei uns die natürliche Verjüngung ihren Eingang fand, zuerst als Saumschlag-, dann als Schirmschlag- und schließlich im Fehmelschlagbetrieb. Die Weißtanne feierte ihre Triumphe. Die natürlichen Verjüngungen bestanden vorwiegend aus Weißtannen, und dazu wurden ausgedehnte Rottannen- und sogar Buchenbestände durchgehend mit Weißtannen unterbaut. Über die Folgen brauche ich mich unter Kollegen nicht näher auszulassen. Es ist eine lausige Geschichte.

Heute widmen wir uns einem verfeinerten Fehmelschlagbetrieb, seltener dem Plenterbetrieb und sehr lebhaft der Umwandlung der verlichteten Rottannenbestände in solche aus standortsgemäßen Holzarten. Wir hoffen die «Fahrrinne» der waldbaulichen Entwicklung gefunden zu haben, die ohne größere Bogen zu dauerndem Erfolg führt und unsere Waldungen zu einem unverwüstlichen Juwel macht.

*Siebenmann.*